Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/540

10. 05. 73

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wohlrabe, Schröder (Lüneburg), Dr. Jenninger, Dr. Jobst, Eilers (Wilhelmshaven), Dr. Zeitel, Straßmeir und Genossen – Drucksache 7/478 –

betr. Zahlungen an die Vereinten Nationen bzw. finanzielle Auswirkungen des Beitritts der Bundesrepublik Deutschland zu den Vereinten Nationen

Der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesministers des Auswärtigen hat mit Schreiben vom 30. April 1973 – 011 – 300.14 – die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister der Finanzen wie folgt beantwortet:

1. Welche Zahlungen – aufgegliedert nach Haushaltsjahren – hat die Bundesrepublik Deutschland bisher an die Vereinten Nationen geleistet, und zwar
   — für die Vereinten Nationen insgesamt,
   — zur Unterstützung der von den Vereinten Nationen veranlaßten einzelnen Hilfs- und Sicherheitsmaßnahmen, wobei die einzelnen Maßnahmen getrennt aufzuführen sind,
   — als Beitrag zur Finanzierung der Unterorganisationen und der ständigen Einrichtungen der Vereinten Nationen wie z. B. UNIDO, UNICEF, UNCTAD, UNHCR, UNRWA, UNESCO etc. ebenfalls aufgegliedert auf die einzelnen Organisationen?

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Jahre 1972 im Gesamtbereich der Vereinten Nationen (VN) Zahlungen von insgesamt 428,9 Mio DM geleistet. Dieser Betrag umfaßt Beitragszahlungen und freiwillige Leistungen für

— Unterorgane der VN, bei denen die Bundesrepublik Deutschland bereits Mitglied ist;

— VN-Sonderprogramme, VN Hilfswerke sowie Konventionen;

— VN-Sonderaktionen;

— die Sonderorganisationen der VN (einschließlich der Internationalen Atomenergieorganisation).

In der als Anlage beigefügten Aufstellung sind unsere Zahlungen für die letzten fünf Haushaltsjahre aufgeschlüsselt.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

2. Rechnet die Bundesregierung damit, daß sich die Zahlungen der Bundesrepublik Deutschland für die unter 1. benannten Zwecke und Einrichtungen durch die Erlangung der Vollmitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in den Vereinten Nationen erhöhen? Wenn ja, in welchem Ausmaß?

Der VN-Beitritt der Bundesrepublik Deutschland begründet als einzige neue finanzielle Belastung die Pflicht, gemäß Artikel 17 der Charta der VN Beiträge zum regulären Haushalt der VN zu zahlen.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird vom VN-Generalsekretär nach einem von der Generalversammlung der VN für einen Zeitraum von drei Jahren festgesetzten Beitragsschlüssel errechnet, der den prozentualen Anteil der Mitgliedstaaten am regulären Haushalt der VN festlegt. Da die Bundesrepublik Deutschland bereits, ohne Mitglied der VN selbst zu sein, vier Unterorganen der VN angehört, wurde für sie schon bisher ein Beitragsschlüssel festgesetzt. Er beträgt für die Jahre 1971 bis 1973 6,8 v. H. Für die Jahre 1974 bis 1976 wird er von der XXVIII. Generalversammlung neu festgelegt werden; er dürfte etwa in derselben Höhe liegen.

Unsere Beiträge zum regulären Haushalt der VN, der im Haushaltsjahr 1973 ein Volumen von 225 Mio $ hat, werden für die Jahre 1974 bis 1976 voraussichtlich zwischen 44 Mio DM und 51 Mio DM liegen, wobei eine jährliche Steigerungsrate des VN-Haushalts von ungefähr 8 v. H. berücksichtigt ist. Für 1973 werden wir etwa ein Drittel des voraussichtlichen Jahresbeitrages von 41,5 Mio DM zu zahlen haben.

Der nach dem Beitritt zu zahlende volle Mitgliedsbeitrag umfaßt die Teilbeträge in Höhe von zusammen 6,5 Mio DM, die bisher an die vier Unterorgane der VN, denen die Bundesrepublik Deutschland bereits angehört (Wirtschaftskommission für Europa, Suchtstoffkommission, Welthandelskonferenz, Organisation für Industrielle Entwicklung), gezahlt wurden.

Rechnerisch erhöht sich unsere Zahlungsverpflichtung somit um den Mitgliedsbeitrag zu den VN abzüglich der bisher schon gezahlten Teilbeiträge.

Auf die Höhe der unter Ziffer 1 genannten anderen Beiträge und freiwilligen Leistungen hat unser VN-Beitritt keinen Einfluß.

3. Rechnet die Bundesregierung damit, daß sich nach vollzogenem Beitritt zu den Vereinten Nationen Beitragszahlungen der Bundesrepublik Deutschland für weitere Unterorganisationen und Maßnahmen der Vereinten Nationen ergeben?

Nach dem jetzigen Stand sind nach unserem Beitritt zu den VN außer unserem Beitrag zum regulären VN-Haushalt keine zusätzlichen Zahlungsverpflichtungen für weitere Unterorgane oder Maßnahmen der VN abzusehen.

Wenn die VN nach unserem Beitritt institutionelle Veränderungen, neue Programme oder ad hoc-Aktionen, z. B. in Katastrophenfällen, beschließen, wird die Bundesregierung, wie schon vor dem Beitritt, jeweils prüfen müssen, ob und in welcher Höhe sie sich daran beteiligen wird. Nach dem Beitritt wird die Bundesregierung allerdings in der Generalversammlung und anderen Gremien der VN an der Beschlußfassung über derartige Maßnahmen selbst mitwirken können.

4. Inwieweit sind diese Beträge bei der Ausgabenplanung des Bundes berücksichtigt, und zwar
   — im Entwurf des Haushaltsplans 1973,
   — in der mittelfristigen Finanzplanung bis 1976?

Im Entwurf des Haushaltsplans für 1973 ist für unseren VN-Beitrag ein Leertitel vorgesehen. Die Ausgaben sind zu gegebener Zeit überplanmäßig zu tragen.

In die mittelfristige Finanzplanung sind für den VN-Beitrag folgende Beiträge eingestellt:

1974 = 44,0 Mio DM

1975 = 47,5 Mio DM

1976 = 51,3 Mio DM.

Finanzielle Leistungen der Bundesrepublik Deutschland im Gesamtbereich der Vereinten Nationen (VN) in den Jahren 1968 bis 1972

Vereinte Nationen	1968 DM	1969 DM	1970 DM	1971 DM	1972 DM
Beiträge zu Unterorganen, die aus dem regulären Haushalt der VN finanziert werden					
Wirtschaftskommission für Europa (ECE)	1 483 000	1 401 000	1 609 000	1 514 000	1 148 000
Suchtstoffkommission	289 000	303 000	309 000	310 000	352 000
Welthandelskonferenz (UNCTAD)	1 961 000	2 279 000	2 023 000	2 041 000	2 237 000
Organisation für Industrielle Entwicklung (UNIDO)	—	—	2 386 000	2 464 000	2 673 000
Beteiligung an VN-Sonderprogrammen, Hilfswerken und Konventionen außerhalb des regulären Haushalts der VN					
Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)	36 000 000	41 000 000	41 000 000	48 000 000	48 000 000
Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA)	—	—	5 500 000	5 500 000	7 500 000
Sonderfonds für industrielle Projekte (SIS)	4 000 000	2 840 000	—	—	—
Weltkinderhilfswerk (UNICEF) (Beitrag und Katastrophenhilfe)	6 000 000	7 248 000	9 726 000	7 500 000	7 500 000
Hilfswerk für arab. Flüchtlinge (UNRWA) [1]	4 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000
Hoher Flüchtlingskommissar der VN (UNHCR) (Beitrag und Katastrophenhilfe)	1 300 000	1 300 000	1 500 000	22 000 000 [2]	2 000 000
Übertrag:	55 033 000	58 371 000	66 053 000	91 329 000	73 410 000

[1] ohne „besondere deutsche Hilfe zur Linderung der Flüchtlingsnot im Nahen Osten"
[2] wegen Sonderaktionen in Bangladesh, Uganda, Sudan u. a.

	1968 DM	1969 DM	1970 DM	1971 DM	1972 DM
Übertrag:	55 033 000	58 371 000	66 053 000	91 329 000	73 410 000
Ausbildungs- und Forschungsinstitut der VN (UNITAR)	300 000	288 000	275 000	400 000	400 000
Erziehungs- und Ausbildungsprogramm für Flüchtlinge aus dem südlichen Afrika	—	184 000	—	—	275 000
Konvention zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD)	—	—	26 000	—	17 000
Welternährungsprogramm (WFP)	10 600 000	12 000 000	21 923 000	28 960 000	34 127 000
UNESCO-Institut für Pädagogik in Hamburg	540 000	540 000	540 000	720 000	720 000
Internationale Studienzentrale für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut in Rom (UNESCO-Einrichtung)	83 000	93 000	86 000	94 000	81 000
Beteiligung an VN-Sonderaktionen					
Verlegung des Tempels von Kalabsha (UNESCO-Projekt)	250 000	—	—	—	—
Rettung der Tempel in Philae (UNESCO-Projekt)	—	—	—	1 000 000	1 000 000
Zypern-Hilfe (UNFICYP)	4 000 000	4 000 000	3 666 000	3 369 000	3 220 000
VN-Hilfsorganisation für Dacca (UNROD)	—	—	—	15 000 000	3 300 000
Suchtstoff-Fonds der VN	—	—	—	1 000 000	—
für Uganda-Flüchtlinge	—	—	—	—	703 000
für Süd-Sudan	—	—	—	—	1 800 000
Aktion Sauberes Wasser für Bangladesch	—	—	—	—	1 500 000
Übertrag:	70 806 000	75 476 000	92 569 000	141 872 000	120 553 000

	1968 DM	1969 DM	1970 DM	1971 DM	1972 DM
Übertrag:	70 806 000	75 476 000	92 569 000	141 872 000	120 553 000
Mitgliedsbeiträge zu den VN-Sonderorganisationen einschließlich Atomenergie-Organisation					
Internationale Arbeitsorganisation (ILO)	4 419 000	4 878 000	5 349 000	5 594 000	5 932 000
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (FAO)	10 438 000	10 598 000	10 142 000	10 115 000	10 775 000
Erziehungs-, Wissenschafts- und Kulturorganisation der Vereinten Nationen (UNESCO)	8 315 000	9 351 000	8 534 000	9 043 000	8 335 000
Weltgesundheitsorganisation (WHO) [3]	15 275 000	16 660 000	16 940 000	17 926 000	16 650 000
Weltbank (IBRD)	13 800 000	13 800 000	12 232 000	22 700 000	19 650 000
Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) (Kapitalanteil)	156 000 000	142 000 000	142 740 000	237 200 000	235 950 000
Internationale Organisation für Zivilluftfahrt (ICAO) [4]	4 607 000	4 845 000	4 773 000	4 895 000	4 389 000
Weltpostverein (UPU) [5]	136 000	174 000	249 000	152 000	181 000
Internationale Fernmeldeunion (UIT)	841 000	819 000	936 000	978 000	982 000
Weltorganisation für Meteorologie (WMO) [6]	648 000	680 000	783 000	754 000	893 000
Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation (IMCO)	126 000	151 000	149 000	169 000	211 000
Internationale Atomenergie-Organisation (IAEA)	3 620 000	3 410 000	3 702 000	4 791 000	4 448 000
Insgesamt:	289 031 000	282 842 000	299 098 000	456 189 000	428 958 000

[3]) einschließlich zusätzlicher Zahlungen an „Working Capital Fund", Krebsforschungszentrum Lyon sowie freiwilliger Zuwendungen
[4]) einschließlich der Leistungen an ECAC, Dänemark-, Island- und NAOS-Abkommen
[5]) einschließlich der freiwilligen Beiträge an den Fonds spécial
[6]) einschließlich der Beiträge an das „Voluntary Assistance Programme"